

# Ottendorfer Zeitung.

## Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spalte berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Kähle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kähle in Groß-Okrilla.

Nr. 88.

Freitag, den 24. Juli 1903.

2. Jahrgang.

### Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 23. Juli 1903.

Das am gestrigen Abend im Friedrich-Wilhelms-Bad abgehaltene 2. Abonnements-Konzert erfreute sich trotz der kühlen Witterung eines sehr guten Besuchs.

Mit gestriger Mittwoch traten wir in das Himmelszeichen des Sirius ein und damit in den Beginn der Hundstage, die als die heißeste Zeit des Jahres gelten und am 23. August ihr Ende nehmen.

Am 2. September findet vormittags 10 Uhr bei Festparade des 1. Rgl. Sächs. Armeekorps Nr. 12 vor Sr. Majestät dem Könige statt.

Die am 5. September auf dem Linden-taler Exerzierplatz bei Leipzig stattfindende Kaiser-Parade wird nach dem „Leipziger Tagebl.“ voraussichtlich 10 Uhr vormittags mit einer Aufstellung des ganzen 19. Armeekorps ihren Anfang nehmen.

Die Frage, wie viel Schlüssel zur Haustüre der Vermieter dem Mieter zu liefern verpflichtet ist, wird vom Rechtsanwalt Josef Freyburg in der „Deutschen Juristenzeitung“ behandelt. Danach hat der Mieter seinen Anspruch, daß der Vermieter ihm und seinen Hausgenossen durch Lieferung mehrerer Hauschlüssel den jederzeitigen Eintritt in das Mietshaus ermögele. Daraus folgt aber nicht die Pflicht des Vermieters, dem Mieter, der vielleicht eine große Anzahl erwachsener Hausgenossen hat, eine dieser entsprechende Anzahl von Hauschlüsseln zu liefern; immerhin wird das Verlangen der Lieferung von 3 Hauschlüsseln billigerweise gerechtfertigt sein. Andererseits gilt als stillschweigend vereinbart, daß der Mieter berechtigt ist, sich auf seine Kosten noch weitere Hauschlüssel anfertigen zu lassen, soweit er deren für seine Hausgenossen bedarf. Der Mieter braucht also hierzu nicht die besondere Genehmigung des Vermieters. Die vom Mieter auf eigene Kosten angeschafften Hauschlüssel werden Eigentum des Mieters. Ferner gilt als stillschweigend vereinbart, daß jedes Schlüssel und Gebrauchrecht des Mieters an diesen von ihm angeschafften Schlüsseln — obwohl sie sein Eigentum sind — mit Beendigung des Mietvertrages aufhört, so daß also der Mieter am Ende der Mietzeit diese ihm gehörigen Schlüssel unbrauchbar zu machen verpflichtet ist, wenn nicht etwa eine Abereinbarung dahin, daß der Vermieter sie ihm abkauft, stattfindet. Wenn der Vermieter seiner Verpflichtung zur Lieferung des Hauschlüssels gänzlich oder in nicht genügender Zahl nachkommt, kann der Mieter sich die ihm rechtswidrig verweigerten Hauschlüssel selbst anfertigen lassen und Ersatz der Kosten vom Vermieter beanspruchen.

Radeburg. Hier beging der dortige Männer-Gesangsverein sein 40jähr. Stiftungsfest.

Radeburg. Aus Anlaß der bevorstehenden Kaiserparade wird die hiesige Stadt vom 10. bis 27. August Einquartierung haben und zwar 48er Artillerie, Kaiserregiment, 177er, Garderegiment und 12er Artillerie. In Radeburg-Land trifft die erste Einquartierung (8. preuß. Dragoner) am 7. August ein.

Radeburg. Der Einbrecher Wolburg, der hier aus dem fahrenden Eisenbahnzuge entflohen war, ist in Berlin festgenommen worden, wo er sich in der Wohnung des Einbrechers Sommerfeld versteckt hielt und mit diesem und einem Taschendieb namens Otto zusammen „arbeitete“. Bei seiner Verhaftung stellte er sich tobisch, nachdem er sich erst einen falschen Namen beigelegt hatte.

Laubegast. Am Montag früh gegen 1 Uhr hat sich der Gärtnergehilfe Christian Weber aus seiner hiesigen Wohnung unter Umständen entfernt, die darauf schließen lassen, daß er sich ein Leid angetan hat, da er schon längere Zeit schwermütig war. Weber ist von hagerer Statur, circa 165 Zentimeter lang, hat schmales Gesicht, dunkles Haar und kann nur sehr undeutlich sprechen. Für seine Auffindung wird

eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt. Mitteilungen sind an den Gemeindevorstand zu Laubegast bei Dresden zu richten.

Großenhain. Aus unbekannter Ursache erschoss sich gestern früh mit seinem Dienstgewehr ein Husar der hiesigen Garnison.

Krauschütz. Montagabend verunglückte beim Flügen seines Aikers der hier allgemein beliebte und hochgeschätzte Jagdvorstand, Herr Autobesitzer R. Engelmann. Infolge Scheiterns der Pferde wurde Engelmann gegen den Pfug so stark geschleudert, daß er am Dienstag nach schmerzlichen Leiden den erlittenen innerlichen Verletzungen erlag.

Mählsberg a. d. E. Montag früh wurde auf der Sargdorfer Chaussee in der Nähe der dortigen Lehmgruben der Führer eines Lastwagens von zwei Begleitern plötzlich überfallen und seiner Wertschaft beraubt. Die Täter sind noch nicht ermittelt.

Drebkau. Zum hiesigen Bahnsteig schreibt das „Südener Tagebl.“: Der von einem Berliner Kriminalkommissar ermittelte Urheber des Eisenbahnunglücks in Drebkau, Dreitschneidemeister Jäger, wird wahrscheinlich einer Landesirrenanstalt zugeführt werden, um auf seinen Geisteszustand hin untersucht zu werden. Ein Motiv für das von ihm begangene furchtbare Verbrechen weiß Jäger nicht anzugeben oder giebt er abschüssig nicht an, um Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit zu erwecken. Er dürfte jedoch mit dieser Tatlist wenig Glück haben, denn Jäger gilt bei allen, die ihn kennen, als ein vollkommen geistesklarer, sogar sehr intelligenter Mann, der sich der Schwere des von ihm begangenen Verbrechens wohl bewußt war.

Freiberg. Der im Gefängnis des königl. Landgerichts hier wegen Sittlichkeitsvergehens in Untersuchungshaft internierte Rentner Klafschke aus Döbeln, der sich in seiner Zelle durch Erhängen den Tod gegeben hat, hat der hiesigen Stadtgemeinde ein Kapital von 2500 M. letztwillig vermacht mit der Bestimmung, daß dessen Hinterlassenschaft zum Bau der Dürme des Domes verwendet werden sollen. Außerdem hat der Verstorbene letztwillig verfügt, daß der Rest seines Vermögens — u. a. sind 25000 Mark zur Fürsorge entlassener Strafgefangener aus dem hiesigen Gefängnis ausgezahlt — der hiesigen städtischen Armenpflege zur freien Verfügung zufließe.

Döbeln. In der Nähe der hiesigen Schießwiese wurde am Montagabend der 43jährige von seiner Ehefrau geschiedene Handarbeiter Köhler tot in der Waidle aufgefunden. Wahrscheinlich ist er in betrunkenem Zustande in die Waidle gefallen.

Burzen. Der seit nunmehr über 5 Wochen währende Streik der Tischler in der großen Streifischen Möbelfabrik Burzen, nimmt ganz bedenkliche Formen an. Man will es aus äußerster Ankommen lassen. Das Streikkomitee hatte am Freitag den Reichstagsabgeordneten Schöpflin nach hier beordert, der in einer öffentlichen, von über 500 Personen besuchten Volksversammlung über das Thema: „Modernes Unternehmertum, moderne Arbeiterorganisation und moderne Gewerkschaftslämpfe“ sprach. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach der Vertrauensmann der Streikenden Müller über: „Warum streiken die Tischler?“ In einer einstimmig angenommenen Resolution sprach sich die Versammlung aus, daß sie den Streik der Tischler durchaus für gerechtfertigt anerkenn, die Forderungen der Streikenden billigt und die letzteren zu unterstützen verspricht.

Burzen. Montag nachmittag wurde bei einem Schlenkenbau auf hiesiger Schifferstraße der 28 Jahre alte Arbeiter Bär durch eine einschlagende Wand verschüttet und sofort getötet. Bär war erst seit ungefähr 14 Tagen mit seiner zweiten Ehefrau verheiratet und hinterläßt 4 Kinder aus erster Ehe im Alter von 1½, bis 5 Jahren.

Burzen. Dem hiesigen Augenarzt Dr. Neumann, der seinerzeit wegen schließlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgange (Dr. Neumann erkrankte versehentlich einen seiner Kollegen mit dem Dolche) zu acht Monaten Gefängnis verurteilt wurde, ist bekanntlich die Strafe im Gnadenwege in Festungshaft verwandelt worden. Neumann ist nunmehr, nachdem er 5 Monate dieser Festungshaft verbüßt hat, durch den König begnadigt worden.

Ebersbach. Am Sonnabendabend ist hier der Kolporteur Richard Schneider aus Loßwitz bei Dresden, der sich in ersticktem Zustande in das Wasser des Münschischen Teiches begeben hatte, beim Baden ertrunken.

Bitau. Die Untersuchung in der Diebstahls- und Unterschlagungsaffäre in der mechanischen Weberei von Wagner & Co. in Odersdorf wird einen bedeutenden Umfang annehmen. In die Angelegenheit dürfte auch eine Frau verwickelt werden, die früher mit der jetzt im Untersuchungsgefängnis in Waunzen sitzenden Frau Weigelt zusammen als Detailverkäuferin in dem Etablishement tätig war und sich seit etwa Jahresfrist in Dresden aufhält. Die verhaftete Frau Weigelt soll Waren vom Lager gestohlen und verkauft haben. Sie besaß einen weitverbreiteten Kundenkreis, der sich über die Oberlausitz und bis nach Schlesien und Brandenburg hinein verbreitet. Das einträgliche Abgabegeschäft dürfte jedoch Bönnen gewesen sein, und da bedeutende Mengen an Waren über die Grenze geschickt sein sollten, so dürfte nach völliger Klarstellung der Sachlage auch noch die Zollbehörde in dieser ganzen Affäre ein Wort mitzusprechen haben.

Niederhau s. Jwizkau. Die Maurerlehrlinge Strauche und Sternkopf hier gerieten auf der Herrmannstraße am Sonntagabend in Streit. Strauche verlegte dem Sternkopf einen so wichtigen Hieb, daß er hinfürzte und nach wenigen Minuten verstarb. Strauche wurde verhaftet.

Blauen i. R. Ein schweres Unglück hat sich am Dienstag vormittag unterhalb Neumark an der Bahnhofs-Lepzig-Hof zugezogen. An einem Bahnhofsübergang wurde von dem Schnellzuge Leipzig-Hof ein mit zwei Pferden bespanntes Geschirr überfahren. Der Geschirrführer und ein Pferd wurden getötet. Der Schlagzeher, der die Barriere zu schließen vergessen hatte, hat sich aus Verzweiflung über das Unglück in dem nahen Teiche ertränkt.

Die Bekämpfung der Trunksucht auf dem Lande. Das Organ des Ausschusses für Wohlfahrtpflege auf dem Lande, die von Heinrich Sohrrey vortrefflich geleitete Zeitschrift „Das Land“ (Verlag von Trowitzsch & Sohn, Berlin SW.) brachte vor kurzem von Lothar Meyer-Klein ein sehr beachtenswertes Artikel, aus dem wir hier wenigstens das hauptsächlichste wiedergeben wollen. Zu dem im Antrag Graf Douglas gestellten Verlangen: „Aufenthaltsräume ohne Trinkzwang zu schaffen.“ bemerkt Lothar Meyer:

„Dieses Bedürfnis besteht auch überall auf dem Lande, aber — darüber giebt es keine Zweifel — auf dem kleinen Dorfe besteht neben dem Dorfwirtshaus keine Existenzmöglichkeit für einen zweiten neutralen Aufenthaltsraum. Wollte man also, statt noch ein Menschenalter und länger schöne Redensarten zu machen, wirklich praktisch handeln, so gäbe es nur folgenden Weg: Kreis oder regierungsbezirkweise müssten gemeinnützige Gasthausgesellschaften gebildet werden, für die es ja an nordischen und englischen Vorbildern nicht mangelt. Sobald irgendwo eine alte Konzeption erlischt, erzieht werden soll oder auch infolge neu eingetretenen Bedarfsfall eine neue Konzeption in Frage kommt, müßte sie dieser Gesellschaft angeboten werden, und erst, wenn diese versagt, wird sie in der bisherigen Weise anderweit vergeben. Nun würden ja natürlich derartige Gesellschaften nicht gleich wie Pilze aus der Erde schießen,

aber auch wenn sich nur — einen ganz ungünstigen Fall vorausgesetzt — in zehn preussischen Kreisen solche Gesellschaften bildeten und jede eine Anzahl von 10 Gasthäusern in Verwaltung nähme, würde die öffentliche Meinung in einer ganz anderen Weise als bisher darauf hingelenkt werden, daß es anders und besser geht, als heute, wo je kleiner der Ort, desto mehr der Gastwirt darauf angewiesen ist, von wenigen Wirtschaftsbefuchern zu leben, die dann jeder so viel mehr trinken müssen.

Den vorgeschlagenen gemeinnützigen Gesellschaften müßte die Pflicht auferlegt werden, durch ihre Verwalter nicht nur niemand zum Trinken anregen zu lassen, sondern auch den Aufenthalt jedes sich anständig benehmenden zu dulden, ohne daß er irgend etwas kauft.“

Besonders vielversprechend scheinen uns Lothar Meyers Worte zu Punkt 12 des Douglas-Antrags, zu der Forderung: nach Analogie der Kommission zur Bekämpfung der Archafrankheiten und Tuberkulose eine Landeskommission zur Bekämpfung der Trunksucht einzusetzen.

Der Verfasser sagt: „Diese Kommission könnte, richtig zusammengesetzt, außerordentlich segensreich wirken, und in ihr liegt, glaube ich, falls die 12 Vorschläge überhaupt Gesetzeskraft erlangen, der Schwerpunkt des ganzen Gesetzes.“

Eine ihrer vornehmsten Aufgaben wäre es, die Überzeugung verbreiten zu helfen, daß wir es in der Trunksucht nicht mit einer unangenehmen Lappalie — dies ist doch die vorderrückende Meinung hier zu Lande, ein unglücklicher Optimismus, insolge dessen man bei uns noch gar nicht angefangen hat, den Kampf aufzunehmen — sondern mit einer schweren Volkskrankheit zu tun haben. Was geschieht denn heutzutage mit Trunksüchtigen, die sich selbst und ihrer Familie, der Gemeinde und so fort zur Last und zum Stel gerechnet? Zunächst werden sie zum Trunkenbold erklärt. Weiterhin werden sie wegen in der Trunkenheit begangener Exzesse auf einige Tage, oder wenn es hochkommt, auf einige Wochen ins Gefängnis gesteckt. Meistens wissen sie sich auch hier Schnaps zu verschaffen, aber auch wenn es nicht der Fall ist, ändert die kurze Zeit gar nichts an der Sachlage. Wird es nun immer ärger, so fängt man an, die Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt zu diskutieren. Ueber die Diskussion kommt die Sache nicht hinaus, denn wer soll es bezahlen? Der Aufenthalt in den wenigen existierenden Trinkerheilanstalten ist teuer und für die Mehrzahl der armen Landgemeinden unerschwinglich. Hier könnte die Kommission in erster Linie eingreifen. Mit geringen Mitteln wären isoliert gelegene Güter zu Trinkerheilstätten herzurichten. Voraussetzung ist dabei nur, daß man nicht bis zum äußersten physischen und moralischen Verkommen wartet, sondern bei beginnender Trunksucht einschreitet.

In diesem Stadium sind die Trunkenbolde immerhin noch als ländliche Arbeiter zu gebrauchen, können also ihren Unterhalt ebenso gut verdienen, wie die anderen Arbeiter, so daß Kosten nur insoweit erwachsen würden, als eine strenge ununterbrochene Kontrolle geübt werden muß, damit geistige Getränke nicht eingeschmuggelt werden können. Sollte wirklich noch außerdem eine kleine Entschädigung an den Besitzer eines solchen Gutes nötig sein, dafür, daß er sich einigen beschränkenden Bedingungen unterwirft — so stehe ich z. B. auf dem Standpunkt, daß er selbst jedem Alkoholgenuss entsagen müßte, schon damit wirklich kein Alkohol über die Grenzen des Gutbezirks kommt — so ließe sich doch hier mit wenigen tausend Mark eine für einen großen Bezirk segensreiche Einrichtung schaffen.

In erster Linie könnten diese Summen mit Leichtigkeit aus den Provinzialfonds bewilligt werden; übrigens aber glaube ich, daß, wenn erst mal auf diese Weise mit gutem Vorbild vorangegangen wird, auch die Quellen privater Wohlthätigkeit dafür fließen werden.“